



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PAULUS BURGWEDEL

Gesundheits- und Hygieneschutz

I. Hinweise für Gottesdienste und religiöse Handlungen

1. Allgemeine Hinweise für Gottesdienste und religiöse Handlungen

Während der Corona-Pandemie sind bei Gottesdiensten und religiösen Handlungen in der katholischen Pfarrgemeinde St. Paulus Burgwedel die Maßnahmen für Gesundheits- und Infektionsschutz des Landes Niedersachsen zu beachten. Nach derzeitigem Stand gelten somit:

1.1 Regelungen für Teilnehmer an Gottesdiensten und religiösen Handlungen

- a) Zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist beim Herein- und Hinausgehen, sowie während des gesamten Verlaufs des Gottesdienstes oder der religiösen Handlung ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- b) Die Besucher dürfen nur die ihnen vorgegebenen markierten Plätze einnehmen. Eine entsprechende Kennzeichnung ist auf den Kirchenbänken angebracht. Für bis zu 3 Personen eines Haushalts gilt 1 Platz als belegt. Die Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher innerhalb der Kirche ist auf 60 Personen beschränkt, bei Freilicht-Gottesdiensten im Pfarrgarten auf 120 Personen.
- c) Die Zuteilung der Plätze nimmt der Ordnungsdienst für die jeweilige Veranstaltung vor. Dabei ist darauf zu achten, dass Paare bzw. Familien mit mehreren Teilnehmern möglichst gleichmäßig im Kirchenraum platziert werden, um „Zusammenballungen“ zu vermeiden. Ebenso ist darauf hinzuweisen / zu achten, dass die Besucher exakt die vorgegebenen Plätze einnehmen – nicht mit Abstand daneben, da andernfalls die Einhaltung der Abstandsregeln gefährdet ist
- d) Gottesdienstbesucher und Besucher von religiösen Handlungen müssen sich telefonisch unter Angabe von Namen, Vorname und Telefonnummer im Pfarrbüro anmelden, oder soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, entsprechende Angaben beim jeweiligen Ordner machen. Die Listen mit den Teilnehmern an der jeweiligen Veranstaltung sind nach drei Wochen zu vernichten – bis dahin Aufbewahrung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften im Pfarrbüro.
- e) Personen, die augenscheinlich Krankheitssymptome aufweisen, ist der Zutritt zur Kirche zu versagen.
- f) Besucher haben einen Mund- Nasen-Schutz zu tragen, bis sie ihren reservierten Platz in der Kirchenbank eingenommen haben und wenn sie diesen Platz verlassen – z. B. beim Gang zur Kommunion.
- g) Soweit während des Gottesdienstes oder einer religiösen Handlung gesungen wird, soll das mit mäßiger Lautstärke geschehen. Beim Singen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Kantor/die Kantordin ist davon ausgenommen, wenn ein Abstand von 2 m gewährleistet ist. Es sollen je Gottesdienst / religiöse Handlung insgesamt nicht mehr als 3 Lieder mit jeweils maximal 2 Strophen gesungen werden.
- h) In der Kirche liegen keine Gebetbücher aus, die Weihwasserbecken sind leer.
- i) Es ist sicherzustellen, dass vor, während und nach der Veranstaltung die Kirche gut durchlüftet ist.

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Burgwedel

j) Es ist darauf hinzuwirken / hinzuweisen, dass auf dem Kirchengelände Menschenansammlungen vermieden werden, soweit es sich um Teilnehmer aus mehr als zwei Haushalten handelt. Auch hier sind die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

k) Kollekten werden in Körben gesammelt, die auf den letzten Bankreihen deponiert sind; keine Weiterreichung in den Bankreihen.

l) Für Gottesdienste an Werktagen (Dienstag und Donnerstag) kann der Ordnungsdienst vom Küster / Lektor / Zelebranten wahrgenommen werden.

1.2 Hinweise für LeiterInnen von Gottesdiensten und religiösen Handlungen sowie für sonstige Dienste

a) Neben dem Leiter / der Leiterin des Gottesdienstes oder der religiösen Handlung sollen lediglich folgende sonstige Dienste die Feier gestalten:

> 1 Lektor*in

> 2 Messdiener *innen

> 1 Organist*in

> 1 Kantor*in

> 1 weitere/r Musiker*in

> 1 Küster*in

> 1 Ordner*in

b) Der / Die Leiter*in und die/der Lektor*in nehmen im Altarraum Platz. Die Abstandsregel ist zu beachten.

c) Organist*in und Kantor*in sowie ggf. weitere/r Musiker*in nehmen auf der Orgelempore mit entsprechendem Abstand Platz. Soweit die Band Flexibel den Gottesdienst musikalisch gestaltet, erfolgt das in der Regel vom Altarraum aus (Tabernakelseite). Die ersten beiden Bankreihen vor der Band bleiben dann frei.

d) Der /Die Küster*in kann während des Gottesdienstes in der Taufkapelle, der / die Ordner*in neben dem Eingang Platz nehmen.

e) Messdiener werden (max. 2 je Gottesdienst / religiöse Handlung) nur für das Halten der Leuchter beim Evangelium und zum Betätigen der Schellen während der Wandlung eingesetzt. Werden minderjährige Messdiener eingesetzt, muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

2. Hinweise für Kirchenbesucher

a) Die Gottesdienstbesucher / Besucher religiöser Handlungen werden durch einen Aufsteller über die allgemeinen Regelungen vor Eintritt in den Kirchenraum informiert.

b) Zur Desinfektion der Hände steht ein entsprechender Spender den Besuchern im Eingangsbereich bzw. vor der Kirche zur Verfügung.

c) Besucher, die wegen Besetzung aller möglichen Plätze zum Gottesdienst / zur religiösen Handlung nicht mehr zugelassen können, werden auf andere Gottesdienste hingewiesen.

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Burgwedel

II. Hinweise für Veranstaltungen / Treffen im Pfarrheim

1. Veranstaltungen / Treffen von Gruppen der Pfarrgemeinde St. Paulus

1.1 Allgemeine Hinweise

a) Grundsätzlich sind Veranstaltungen / Treffen von Gruppen der Pfarrgemeinde St. Paulus im Pfarrheim gestattet. Dabei ist die Einhaltung der während der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen für Gesundheits- und Infektionsschutz des Bundes sowie des Landes Niedersachsen zu beachten.

b) Für jede Veranstaltung (Messdiener, Katecheten, 60+ etc.) ist ein Verantwortlicher dem Pfarrbüro zu benennen. Diese Person muss volljährig sein und hat die Einhaltung der nachstehend genannten Maßnahmen für Gesundheits- und Infektionsschutz während der Veranstaltung sicherzustellen.

1.2 Vorschriften zum Gesundheits- und Hygieneschutz bei Veranstaltungen im Pfarrheim / -garten

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der Empfehlungen der Niedersächsischen Landesregierung gelten für Veranstaltungen im Pfarrheim / -garten der Pfarrgemeinde St. Paulus Burgwedel folgende Regelungen:

a) Besucher der Veranstaltungen / Treffen sind unter Angabe von Namen, Vorname und Telefonnummer in Teilnehmerlisten zu erfassen. Die Listen sind nach drei Wochen zu vernichten – bis dahin erfolgt die Aufbewahrung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften im Pfarrbüro bzw. soweit vorgeschrieben bei dem jeweiligen Chorleiter.

b) Zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist beim Herein- und Hinausgehen, sowie während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Beim Betreten / Verlassen der Räumlichkeiten sowie bei dem Verlassen des Sitzplatzes ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Vor dem Betreten der Räumlichkeiten haben die Teilnehmer ihre Hände zu desinfizieren.

c) Vor und nach der Veranstaltung sind ggf. aufgestellte Tische, Stühle und Bänke zu desinfizieren, ebenso Türklinken, Geländer und Gebrauchsgegenstände.

d) Vor, während und nach der Veranstaltung sind die genutzten Räume gründlich zu lüften. Insbesondere während der Veranstaltung ist eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

f) Personen, die augenscheinlich Krankheitssymptome aufweisen, ist der Zutritt zur Veranstaltung zu versagen.

g) Das Singen in den Räumen des Pfarrheims ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen ist Singen in geringem Umfang, wenn das Singen nur ein ergänzendes Element einer Veranstaltung darstellt, z. B. das beispielhafte Vorsingen durch eine einzelne Person. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

h) Die Teilnehmer der Veranstaltung sind hinzuweisen, dass auf dem Kirchengelände Menschenansammlungen vermieden werden, soweit es sich um Teilnehmer aus mehr als zwei Haushalten handelt. Auch hier sind die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

1.3 Verzehr von Speisen und Getränken / Nutzung der Küche im Pfarrheim

a) Da eine durchgehende Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln, wie sie bspw. für Gaststätten und Restaurants gelten, bei Benutzung der Küche im Pfarrheim nicht sichergestellt werden kann, ist die Benutzung der Küche untersagt.

b) Während der Veranstaltungen im Pfarrheim ist eine Bewirtung mit Speisen und Getränken (Kuchen, Kaffee, Tee, Kaltgetränke etc.) untersagt. Es ist den Teilnehmern jedoch möglich, eigene Speisen und Getränke mitzubringen und aus eigenen Behältnissen zu essen und zu trinken.

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Burgwedel

2. Chorproben

- a) Chorproben in den Räumen des Pfarrheims sind nach wie vor nicht zugelassen.
- b) Da unser Pfarrgarten in einem Wohngebiet gelegen ist, sind auch dort Chorproben nicht möglich.
- c) Für Chorproben kann die Kirche genutzt werden. Der Chorleiter ist dafür verantwortlich, dass die für Chöre geltenden Maßnahmen des Gesundheits- und Hygieneschutzes eingehalten werden.
- d) Im Übrigen gelten auch für Chorproben die unter der Ziffer 1 genannten Regelungen sinngemäß.

3. Vermietung von Räumen im Pfarrheim

- a) Soweit Räume des Pfarrheims vermietet werden – das gilt auch für die Nutzung für private Feiern –, ist vor Beginn des Mietverhältnisses von dem/n Nutzer/n schriftlich zu bestätigen, dass sie für die Zeit der Nutzung die Verantwortung für die Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen / behördlichen Regelungen übernehmen und dokumentieren, wer an einer Veranstaltung teilgenommen hat.
- b) Außer bei privaten Feiern hat der Mieter (z. B. Caritas, VHS) ein für die Art seiner Nutzung geeignetes Hygienekonzept in der jeweils geltenden Fassung der Pfarrgemeinde vorzulegen.

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Burgwedel

Anlage 1

Belegung der Räume im Pfarrheim

1. Veranstaltungen / Treffen von Gruppen der Pfarrgemeinde St. Paulus

a) Grundsätzlich sind Veranstaltungen / Treffen von Gruppen der Pfarrgemeinde St. Paulus im Pfarrheim gestattet. Dabei ist die Einhaltung der während der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen für Gesundheits- und Infektionsschutz des Bundes sowie des Landes Niedersachsen zu beachten. Zusätzlich gelten die im Hygienekonzept der katholischen Pfarrgemeinde St. Paulus Burgwedel in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen.

b) Für jede Veranstaltung / jedes Treffen ist dem Pfarrbüro ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser muss volljährig sein und ist für die Einhaltung der im Hygienekonzept getroffenen Regelungen verantwortlich.

c) Besucher der Veranstaltungen / Treffen sind unter Angabe von Namen, Vorname und Telefonnummer in Teilnehmerlisten zu erfassen. Die Listen sind nach drei Wochen zu vernichten – bis dahin erfolgt die Aufbewahrung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften im Pfarrbüro bzw. soweit vorgeschrieben bei dem jeweiligen Chorleiter.

2. Maximale Anzahl der in den Räumen zugelassenen Personen

2.1 Aufgrund der unterschiedlichen Größe der im Pfarrheim vorhandenen Räume wird die jeweils zulässige Anzahl der Personen für Treffen / Veranstaltungen wie folgt festgelegt:

- > **Großer Saal – 28 Personen**
- > **Raum vor der Küche – 12 Personen**
- > **Raum hinter der Küche – 6 Personen**
- > **Jugendraum – 6 Personen**
- > **Großer Raum im OG – 16 Personen**
- > **Kleiner Raum im OG – 8 Personen**

Die Nutzung der Küche ist generell untersagt.

2.2 Sofern der Pfarrgarten genutzt wird, ist auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zu achten. Ferner ist jedwede Ruhestörung zu vermeiden, da sich der Pfarrgarten in einem Wohngebiet befindet. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Lärmschutzvorschriften.